



**Lohnsteuerhilfverein e. V.**  
**Beratungsstelle Heike Wunsch**

49835 Wietmarschen-Lohne – Westfalenstr. 20  
Tel. 05908 / 937892 – Fax 05908 /937891 – [wunsch@bvbb.de](mailto:wunsch@bvbb.de) - [www.bvbb-wietmarschen.de](http://www.bvbb-wietmarschen.de)

Öffnungszeiten:  
Mittwochs von 15:00 – 18:00  
und nach Vereinbarung

### Die Beratungsbefugnis...

...der Lohnsteuerhilfvereine ist umfassend im Steuerberatungsgesetz geregelt (StBG).

Im Rahmen einer Mitgliedschaft dürfen wir für Arbeitnehmer, Rentner und Unterhaltsempfänger in folgenden Steuersachen Hilfe leisten:

- bei der Einkommensteuererklärung, wenn nur

#### Einkünfte

- aus nichtselbständiger Arbeit (=Lohnsteuerbescheinigung)
- aus wiederkehrenden Bezügen (z.B. Rente)
- und aus Unterhaltsleistungen

vorliegen und / oder

#### Einkünfte

- aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen)
- aus Vermietung und Verpachtung und
- aus privaten Veräußerungsgeschäften (z.B. aus sogenannten Spekulationsgeschäften)
- Übungsleiterpauschalen

erzielt wurden und die Einnahmen aus diesen drei Einkunftsarten insgesamt 13.000 Euro bei Alleinstehenden bzw. 26.000 Euro bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

- in anderen Steuersachen
  - beim Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
  - bei der Investitionszulage nach §§ 3 und 4 InvZulG
  - beim Kindergeld i.S.d. EStG
  - bei der Eigenheimzulage
  - bei der Wohnungsbauprämie und
  - im Zusammenhang mit der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge ("Riester-Rente").